

SYSTEMRELEVANT

Transkript: Folge 206

Der EU-Versuch, KI zu regulieren

Die EU hat das weltweit erste Gesetz zur Regulierung von künstlicher Intelligenz verabschiedet. Ernesto Klengel spricht mit Marco Herack über die KI-Verordnung und ihre Auswirkungen.

Marco Herack:

Heute ist Freitag, der 23. August 2024. Willkommen zur 206. Ausgabe von Systemrelevant. Unser Thema ist die Regulierung der Selbstabschaffung der Menschheit, also die KI-Verordnung der EU. Und dazu begrüße ich recht herzlich. Ernesto Klengel.

Ernesto Klengel:

Ja, Hallo, Marco.

Marco Herack:

Du bist Direktor des HSI des Hugo-Sinzheimer-Instituts und ihr beschäftigt euch mit den arbeitsrechtlichen Fragen in der Hans-Böckler-Stiftung und an unsere Hörerinnen und Hörer vorweg wie immer der Hinweis, dass wenn ihr uns erreichen möchtet, könnt ihr uns per E-Mail an systemrelevant@boeckler.de antickern. Also Hinweise, Korrekturen, Unmut und Anregungen bitte einsenden. In den Shownotes findet ihr die Liste der sozialen Netzwerke sowie unsere zwei weiteren Podcasts und wir freuen uns natürlich, wenn ihr uns in einem Podcatcher zu eurer Wahl abonniert. AI- oder auch KI-Verordnung. Ernesto, das klingt erstmal sinnvoll. Da ist etwas im Gange, da ist etwas da. Das wird große Auswirkungen nicht nur auf die Menschheit haben, sondern auch auf die Menschen im Einzelnen. Aber ich glaube, im Grunde fängt da schon das Problem an, denn man müsste ja auch jetzt schon wissen, was man denn da eigentlich reguliert. Also KI, das meint künstliche Intelligenz, aber was genau das ist oder was genau es sein wird, das wissen wir ja eigentlich noch nicht, oder?

Ernesto Klengel:

Das stimmt. Und das ist eigentlich auch fast einerseits verwunderlich, weil es den Begriff KI ja schon sehr lange gibt. Das vergisst man ja manchmal, wenn man jetzt an den aktuellen Mega-Hype denkt. Wir lesen ja jetzt überall eigentlich was von KI. Wenn man die Zeitung aufschlägt, aktuell, aber den Begriff selbst, den gibt es schon seit Jahrzehnten und wurde für verschiedene Förderanträge für öffentliche Förderung von Forschung auch schon verwendet. Kommt ja gerade eben auch aus der Informatik. Und da liegt aber auch so ein bisschen die Krux. Also wenn wir sehen, wo es auch verwendet wird, natürlich auch in der Werbung. Es werden Produkte damit angepriesen und es wird auch in Artikeln einfach verwendet, um Technik eben auch zu beschreiben und anzupreisen. Es hat immer so ein bisschen einen Werbeeffekt und könnte man sagen, das ist ja eigentlich gar nicht so schlimm. Wir beschreiben einfach irgendwie eine technische Entwicklung und die geht eben in die

Richtung, dass Technik intelligenter wird. Aber jetzt haben wir es eben auch, dass der Begriff künstliche Intelligenz absolut zu Recht ja auch Einzug in die Gesetze hält. Wir hatten ja im Betriebsrätemodernisierungsgesetz, da haben wir auch schon mal drüber gesprochen. Das hat dazu geführt, dass der Begriff künstliche Intelligenz ins Gesetz aufgenommen wurde. Und wir haben die besagte KI-Verordnung, die jetzt ja in Kraft getreten ist. Und in der KI-Verordnung haben wir jetzt tatsächlich eine Begriffsdefinition mal drin. Also das ist gar nicht schlecht. Und das lieben ja Juristen auch, dass sie erst mal darüber sprechen, worüber sie eigentlich jetzt sprechen und was sie regulieren. Und allerdings ist diese Definition in der KI-Verordnung wiederum ja keine richtige Definition, kann man sagen, sondern da wird der Begriff des KI-Systems eher umschrieben. Da wird nämlich gesagt, dass es ein maschinengestütztes System ist, das für einen in unterschiedlichem Grad autonomen Betrieb ausgelegt ist und das nach seiner Betriebsaufnahme anpassungsfähig sein kann und dass aus den erhaltenen Eingaben für explizite oder implizite Ziele ableitet, wie Ausgaben wie etwa Vorhersagen, Inhalte, Empfehlungen oder Entscheidungen erstellt werden, die physische oder virtuelle Umgebungen beeinflussen können. Also eher eine Umschreibung, aber hat unserer Meinung nach schon ein bisschen was drin, zum Beispiel dieses Maschinlernen, würden wir sagen, also diese Autonomie, es muss in gewisser Weise autonom sein und da würden wir reinlesen, zum Beispiel. Oder könnte man reinlesen, dass so Systeme, die deterministisch programmiert wurden, also die rein regelbasiert sind und die ohne so ein Lernen funktionieren, dass die vielleicht nicht darunterfallen können. Aber auch hier müssen wir sehen Die KI-Verordnung enthält noch Konkretisierungsbefugnisse für die EU-Kommission. Das heißt, sie kann noch ein bisschen was dann noch konkretisieren und die ist auch noch nicht in Kraft, die KI-Verordnung. Insofern werden wir dann die weitere Rechtsentwicklung auch noch abwarten müssen. Leider.

Marco Herack:

Ja, also da kann man schon fast sagen, trotz allem will die EU es nun versuchen. Also das ist schon ein bisschen skurril. Aber gut, wir werden ja dann auch sehen, wie sich der Begriff da entwickelt. Das Spannende wird ja dann auch sein, wie schnell dann immer nachgebessert wird, weil dadurch ergeben sich ja dann im Grunde wieder die Regulierungslücken. Trotz des frühen Versuches, hier etwas zu regulieren, glaube ich, wird man dem grundsätzlichen Problem da nicht so ganz ausweichen können. Aber das Ganze lehnt sich natürlich an, an so eine Erfahrung, die die EU auch gemacht hat in der Vergangenheit. Denn wir erinnern uns, Europa hat ja keine großen Internetkonzerne, die irgendwie relevant wären für diese Welt. Aber jeder, der das Internet nutzt, der wird von der EU oder von der EU-Regulierung, na ich will nicht sagen drangsaliert mit irgendwelchen Cookie-Bannern und ähnlichem. Aber auch im nichteuropäischen Ausland sieht man dann das, was die EU da so verordnet hat. Und ich glaube, man versucht jetzt ähnliches auch bei künstlicher Intelligenz. Also wenn wir es schon nicht selber machen können, dann versuchen wir es wenigstens so zu regulieren. Vielleicht auch, dass es uns nützt. Oder verstehe ich da was falsch?

Ernesto Klengel:

Ja, genau. Also es läuft ja gerade ein großer Wettbewerb auch zwischen den großen Regionen USA, China und Europa. Will sich ja dazuzählen, sozusagen bei der Entwicklung von KI auch. Und die Strategie von Europa oder der EU ist eben da, auch ein Player zu werden. Du sagst, wenn man schon keine eigenen großen Anbieter von KI haben, dann sollten wir über die Regulierung da vielleicht einen Fuß reinbekommen. Weil die Idee ist ja schon, dass man sagt, indem man gewisse Regeln vorgibt, das sind ja dann auch Anbieter aus den USA zum Beispiel auch verpflichtet, die dann eben anzuwenden. Und dann ist die Hoffnung, dass sich eben diese Regulierung in Europa dann eben auch durchsetzt in anderen Bereichen. Weil wenn man einmal die europäischen Standards einhält, dann kann man sie doch auch überall auch anwenden. Und dann wäre Europa zumindest im Bereich der Gesetzgebung dann führend und hätte damit auch gewisse Vorteile vielleicht auch für die eigenen Anbieter, die es ja auch gibt, und die ja auch protegiert werden, auch in der Politik. Ja, also das ist so der Ansatz. Ob das klappt? Ich weiß es nicht. Wir haben natürlich auch die Entwicklung, dass einfach bestimmte Systeme dann auch einfach nicht ausgerollt werden in Europa. Also man kennt das ja in der Bürosoftware oder so, wo es ja auch ganz gut ist, dass das nicht passiert, dass bestimmte Überwachungsmöglichkeiten dann eben auch gar nicht erst zur Verfügung stehen. Das ist natürlich auch noch eine Entwicklung, die man jetzt beobachten muss, was sich dann auch durchsetzen wird.

Marco Herack:

Ja, das wäre ja auch so ein Bereich, in dem KI sicherlich auch noch einiges beizutragen hat. Büroüberwachung. Also ich meine, das ist ja jetzt ein weites Feld, aber ich würde es trotzdem mal so fragen. Vielleicht die Kernpunkte. Was steht denn in dieser KI Verordnung drin?

Ernesto Klengel:

Ja, es werden also verschiedene Regeln gesetzt, und zwar in erster Linie für die Anbieter von KI-Systemen und für die Betreiber von KI-Systemen. Und die Regeln sollen eben darauf abzielen, dass sozusagen Vertrauen in KI entsteht. Eben weil man weiß, dass diese Systeme diesen Anforderungen entsprechen und somit also auch KI insgesamt auch gefördert wird. Also die KI-Technologie, dass sozusagen über Regulierung man dann auch zu einer Stärkung kommt. Das ist ein erklärtes Ziel tatsächlich dieser Verordnung. Nun ist die Regulierung wirklich nicht einfach zu überblicken. Es sind 144 eng beschriebene Seiten, wenn man sie sich mal ausdruckt oder ein entsprechendes Dokument aus der Verordnung erstellt und mit entsprechend detaillierten Vorgaben. Und das sind vor allen Dingen dann eben so Verfahrensvorschriften, also dass die Systeme eben vom Anbieter auch getestet werden müssen, dass die Daten validiert sind, anhand derer auch die Systeme dann eben auch trainiert werden. Das ist ein ganz zentraler Punkt, dass man eben der Anforderung an die Hersteller oder an die Anbieter von KI stellt. Gewisse Anforderungen

werden auch an die Betreiber gestellt und das muss man sich mal so vorstellen: Da gibt es so einen risikobasierten Ansatz. Es gibt bestimmte Praktiken, für die dürfen KI-Systeme nicht eingesetzt werden. Wir interessieren uns jetzt insbesondere auch für den Arbeitsbereich. Da ist zum Beispiel einer der wenigen Punkte, die spezifisch das Arbeitsrecht auch betreffen, ist zum Beispiel dann eben die Emotionserkennung. Also das im Grundsatz am Arbeitsplatz jetzt KI nicht genutzt werden darf, um Emotionen von Beschäftigten zu erkennen. Das ist rundheraus einfach verboten. Das ist aber von den Anwendungsbereichen eher wenig. Es geht eher darum, dieser Bereich, wenn man das als Ampel sieht, dann wäre das die rote Ampel. Das geht nicht. Der große Bereich ist eigentlich der der gelbe Bereich, also das gelbe Ampellicht. Das sind die sogenannten Hochrisikooanwendungen. Und hier gibt es dann auch wiederum bestimmte Verfahrenspflichten, die eingehalten werden müssen, um dann diesem Risiko eben auch gerecht zu werden. Insbesondere was jetzt also die Betreiber, also in dem Fall ja dann auch die Arbeitgeber betreffen würde, ist, dass sie so ein System anhand einer Betriebsanleitung entsprechend auch anwenden dürfen. Wir dürfen also nicht davon abweichen und diese Betriebsanleitung wird Ihnen durch die Anbieter zur Verfügung gestellt. Sieht eben dann bestimmte Dinge vor, um Risiken dann auch zu reduzieren. Da gibt es eben auch das grüne Licht. Um das mal der Vollständigkeit halber noch mit zu sagen. Also das sind dann Anwendungen, die als unproblematisch angesehen werden. Irgendeinen Chatbot, der nur Auskunft erteilt, könnte man darunter fassen. Dieser Chatbot muss dann aber zumindest transparent gemacht werden, dass es sich eben um eine Technik handelt, also um eine Maschine und nicht um Menschen. Diese Transparenzpflichten sind da dann in dem Bereich besonders in den Vordergrund gestellt.

Marco Herack:

Da kann man ja dann immer mit Für und Wider rangehen bei den ganzen Sachen. Bei der Emotionserkennung habe ich gerade so gedacht, Also manchem Chef würde das durchaus helfen.

Ernesto Klengel:

Das definitiv, ja.

Marco Herack:

Vielleicht nicht unbedingt immer um Einzelfälle. Ich glaube, dieser Bereich der geostategischen Konkurrenz, dass sich die EU da auch irgendwie. Einerseits zwischen China und die USA setzt. China baut ja mal wieder so sein ganz eigenes Ding, während die USA bisher zumindest das weitestgehend unreguliert lässt, das Feld und dann mal guckt. Das ist aber auch sehr typisch für die USA, um dann mal zu gucken, was da ist. Und dann in ein paar Jahren gibt es dann wieder die Milliardenklagen, weil dann der eine das und die anderen jenes getan hat. Also das sind ja auch immer so Geschichten. Also eigentlich könnte man sagen, ist es jetzt nicht ganz verkehrt, was die EU da erst mal so tut. Also sie geht schon proaktiv an die Sache ran, weil wir haben ja immer wieder hier im Podcast dieses Thema, da kommt eine neue

Technik und plötzlich sind die Leute, also die Unternehmen, dann der Meinung, die die alten Regeln würden nicht mehr gelten, was natürlich Quatsch ist. Und hier ist ja durchaus dann so ein ganz progressiver Ansatz zu sehen, zu sagen: Ja stopp mal, diese und jene Regeln gelten dann auch für KI, also gerade im Arbeitsrecht ist das ja interessant.

Ernesto Klengel:

Ja, das stimmt auf jeden Fall. Also ich denke die Idee erst mal ist schon richtig und ist gut nachvollziehbar, dass man sagt, wenn man eine neue Technologie hat, muss man auch bestimmte Rechtsgrundsätze da runter brechen. Weil wie du sagst, Datenschutz greift natürlich jetzt aktuell. Aber wir haben in der Datenschutzgrundverordnung nur 1 bis 2 Artikel, die überhaupt den Beschäftigtendatenschutz komplett regeln. Und dann haben wir eben noch mal eine neue Technologie, auf die diese allgemeinen Vorschriften komplett angewandt werden müssen. Und eine Hoffnung, aus Beschäftigtensicht, wäre natürlich, dass diese Regeln mal ein bisschen runtergebrochen werden auf diese neuen Systeme. Und das wäre ja auch im Interesse dann der Arbeitgeber, natürlich auch, weil die dann eine Rechtssicherheit hätten, wofür diese Systeme eben auch eingesetzt werden können. Umsetzung ist dann ein bisschen die Frage, ob das gelingt. Wie gesagt, vielleicht bei dem einen oder anderen Verbot dann eben schon, aber auch schon allein die Einstufung dann zum Beispiel für ein Hochrisikosystem. Also diese Vorfrage, woran sich dann anknüpft, welche Pflichten auch ein Unternehmen dann eben hat. Schon das ist auch wiederum so allgemein gehalten, dass es da viel Potenzial geben wird für Streitereien im konkreten Fall. Leider.

Marco Herack:

Ja, genau. Und die hemmen ja im Grunde gerne mal auch die Entwicklung dann. Also das ist schon etwas, wo der Schuss dann auch nach hinten losgehen könnte. Aber ich glaube, man kann sagen, das sind dann europäische Regeln. Also das sind dann keine weltweiten Regeln, unbedingt. Man sieht das ja ein bisschen an Facebook jetzt, die dann gesagt haben. Ja, wir rollen das jetzt erst mal nicht hier aus in der EU, sondern da warten wir mal lieber ab.

Ernesto Klengel:

Ganz genau. Das sind Regeln, die für ganz Europa gelten sollen. Also für die Mitglieder der EU vor allen Dingen und des Europäischen Wirtschaftsraums.

Marco Herack:

Vielleicht mal etwas kontraintuitiv, weil wenn etwas geschrieben steht und du hast ja gesagt, da steht schon recht viel und recht klein gedruckt. Es gibt trotzdem immer Dinge, die da nicht drinstehen. Hast du da ein paar entdeckt?

Ernesto Klengel:

Ja, also wir blicken natürlich mit der Arbeitsbrille auf die KI-Verordnung und da haben wir natürlich schon Dinge, die nicht drinstehen. Also erstmal ist es so, dass es eben von der Konzeption her etwas ist, was in die Produkthaftung geht. Also die KI-Verordnung will eigentlich Regelungen, die die ein Stück weit dieses Haftungsthema adressieren, weil die Haftung ja auch immer ein Hemmnis ist für eine technische Entwicklung oder Haftungsrisiken, die unklar sind. Und ja, das gelingt insoweit, dass eben einige Sorgfaltspflichten drin sind im Umgang mit solchen Systemen. Das kann man sicherlich sagen. Aber generell ist zum Beispiel jetzt in der EU noch eine Haftungsverordnung auch noch in der Pipeline, also die dann wirklich auch sagt, wer wann haftet. Insofern ist das ein Punkt, der sicherlich auch noch fehlt. Das ist also was, was gar nicht unbedingt jetzt direkt das Arbeitsverhältnis betrifft. Wir würden jetzt aktuell sagen, dass die Beschäftigten gar nicht so große Haftungsrisiken haben, wenn sie jetzt zum Beispiel Chat GPT im Arbeitsverhältnis einsetzen. Da sind auch wieder Kanzleien, die da sagen: Ja, lieber nicht usw., wir haben da Datenschutzrisiken, wir haben da Urheberrechtsrisiken, aber das trifft letztlich die Beschäftigten gar nicht unbedingt so. Das ist eher vielleicht auch eine Frage, ob Arbeitgeber das dann eben erlauben, diese Systeme einzusetzen. Da hilft Ihnen sicherlich die KI-Verordnung nicht, weil das Urheberrecht auch ausgeschlossen ist. Also wirklich wichtige Bereiche, muss man sagen, die sich da einfach stellen auch. Und wir würden uns natürlich noch konkretere Regeln für das Arbeitsrecht wünschen. Wir haben da eine Regelung drin, die betrifft die Informationen von Betriebsräten. Da steht dann eben drin, dass sie eben vor dem Einsatz eines KI-Systems im Betrieb unterrichtet werden müssen. Wir haben im Prinzip was ganz ähnliches schon im Betriebsverfassungsgesetz drin. Also insofern für Deutschland bringt uns das wahrscheinlich gar nicht so viel. Man könnte wahrscheinlich dann noch mal ein bisschen argumentieren, dass diese Rechte, die im Betriebsverfassungsgesetz stehen, aber gar nicht so wirksam sind, weil man die gar nicht so gut durchsetzen kann. Dass die jetzt noch mal gestärkt werden durch die Verordnung. Das ist sicherlich was. Aber den Zeitpunkt, wann jetzt eine Unterrichtung erfolgen muss, steht da auch gar nicht in der KI-Verordnung leider drin. Also solche Dinge, obwohl es so eine detaillierte Regelung eigentlich ist, fehlen uns dann doch so ein paar wirklich handfeste Regelungen, auf die man sich im Betrieb dann auch berufen kann in beiderlei Hinsicht.

Marco Herack:

Wie sieht es denn mit der Rolle von Betriebsräten aus in Sachen KI, Kontrolle, Regulierung usw.? Wurde da was getan?

Ernesto Klengel:

Also hier hatten wir große Sorgen. Auch wie gesagt, die KI-Verordnung wurde ja auch schon lange diskutiert und es gab verschiedene Zwischenentwürfe und es war immer noch so, dass es immer noch weniger über die Arbeitswelt und die Anliegen von Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen drin war, so dass man die Sorge hatte, dass diese Verordnung, es ist ja eine europäische Verordnung, die

wirkt wie ein Gesetz auf das man sich direkt berufen kann. Dass dieses Gesetz jetzt sozusagen das deutsche Mitbestimmungsrecht stückweise auch verdrängen kann. Also dass man sagt, das schafft jetzt hier so ein Standard und was darüber hinausgeht, das ist dann eben unwirksam. Das haben wir hier zum Glück in der Verordnung jetzt zum Schluss noch auch reingebracht durch gewerkschaftlichen Druck, tatsächlich ist auf europäischer Ebene so eine Öffnungsklausel drin, so dass die Mitbestimmungsrechte weiterhin auf jeden Fall gelten und auch die Kollektivvereinbarungen Betriebsvereinbarungen weiterhin gelten. So dass man sagen kann, dass die Betriebsräte und die Interessenvertretungen in Deutschland auf die deutschen Mitbestimmungsgesetze da zurückgreifen können und die ja durchaus da ganz gute Hebel auch schon zur Verfügung stellen. Wir würden uns da in einigen Bereichen noch mehr wünschen, weil sie eben die aktuellen Rechte viel an die personenbezogenen Daten auch anknüpfen. Also wenn personenbezogene Daten verarbeitet werden und das aber gar nicht immer nur relevant ist, sondern es geht ja auch um allgemeine betriebspolitische Themen, die auch durch andere KI-Systeme auch betroffen sind. Aber an sich haben wir da schon einiges.

Aber wo natürlich ein Mangel besteht, das sind einfach Kapazitäten und Kompetenzen, wo wir unheimlich viel Schulungsbedarf haben auf der betrieblichen Ebene. Nicht nur, also nicht nur bei den Interessenvertretungen, sondern bei den Arbeitgebern im Prinzip auch, weil diese Systeme einfach so komplex sind um die so ein bisschen zu verstehen. Und um da ein gewisses Vertrauen auch zu entwickeln, ist das ja erforderlich. Das sind einfach entsprechende Kenntnisse erforderlich, die den Gremien oft natürlich fehlen. Und da bräuchten wir eigentlich ein bisschen mehr Möglichkeiten noch, um die hinzuzuführen. Oder bräuchten mehr, aber ja das ist natürlich immer das Problem, wenn jetzt jeder kleine Betrieb sozusagen da auch einen Sachverständigen beauftragt. Entsprechende Rechte gibt es ja sogar auch, aber so viele Sachverständige gibt es ja gar nicht. Also die Preise gehen jetzt auch aktuell durch die Decke in dem Bereich für die Beratungen. Also das ist so, dass wir da eigentlich auch so was wie Zertifikate zumindest brauchen und gemeinsame Standards. Das sind alles Dinge, die jetzt noch in die Entwicklung kommen müssen.

Marco Herack:

Siehst du dich denn schon in der Lage dazu, ein Fazit zu dieser KI-Verordnung zu ziehen? Oder würdest du sagen, das ist noch zu sehr in den Anfängen begriffen?

Ernesto Klengel:

Ja, also zum einen glaube ich, müssen wir immer schauen, wo auch die Potenziale sind. Und das ist natürlich muss man sagen, dass diese KI-Technologien unheimlich auch positive und fortschrittliche Möglichkeiten auch bieten. Für die eigene Lebensgestaltung machen sie das Leben einfacher. Aber auch für die Arbeitsverhältnisse. Sie können uns von langweiligen und eintönigen Arbeiten entlasten. Sie können uns Bürokratie abnehmen im Arbeitsverhältnis. Sie können uns auch von schweren Arbeiten entlasten oder bei schweren Arbeiten entlasten. Es gibt ja so Exoskelette zum Beispiel, die jetzt nicht alle mit KI arbeiten, aber wo es auch solche gibt zu

sagen, wo da entsprechende Technologie eben auch drin ist. Insofern haben wir da natürlich riesige Möglichkeiten, auch die menschlichen Fähigkeiten sozusagen nicht einschränken, sondern diese ja erweitern sollen. Und wenn man danach schaut, ob die KI-Verordnung als Ganzes in diesem Sinne wirkt, dann muss man natürlich sagen, dass das ein hoher Anspruch ist. Ob das jetzt dem Ganzen nutzt, muss man wirklich sehen. Aber zumindest haben wir doch Punkte für die betriebliche Praxis, auch für Mitbestimmungspraktika, für die Betriebsräte, für die Beschäftigten, die da ein gewisses Niveau noch mal auch setzen, weil ich ein bisschen die Transparenz auch erhöhen, an die man auch anknüpfen kann. Ja, das denke ich schon, dass uns das weiterbringen wird. Aber es wird viel darauf ankommen, nochmal auf die konkretisierenden Rechtsakte und auch auf den Gesetzgeber in Deutschland, da für weitere Klarheit auch zu sorgen.

Marco Herack:

Aber am Ende, glaube ich, muss man vor allen Dingen auch darauf achten, dass diese Nachregulierung dann erfolgt, weil wir werden ja jetzt erst in den nächsten Jahren und Jahrzehnten im Grunde lernen. Anders kann ich es jetzt auch nicht mehr ausdrücken. Wirklich lernen, wie das unsere Arbeitswelt und auch in unseren Lebensalltag alles eingreift. Diese Technik, wo sie stattfindet, wie sie stattfindet und auch quasi, was sie mit uns macht und welchen Einfluss sie auf uns hat. Und deswegen war das am Anfang ganz interessant festzustellen. Im Grunde hat man noch keine wirklich klare Definition, was das eigentlich sein soll, dieses Künstliche Intelligenz-Ding. Da ist glaube ich, die Pflicht der Politik dann halt immer wieder nachzuarbeiten. Und da muss ich sagen, da habe ich dann immer so meine größten Sorgen mit der Politik. Also die Leuchtturmprojekte, die da ist immer jeder dran. Aber wenn es dann so in diese Kärnerarbeit reingeht, diese Stete, dieses regelmäßige Nachbessern usw., das überlässt man ja dann doch gerne mal den Gerichten, dann.

Ernesto Klengel:

Ja, bei der Auslegung der Vorschriften sicherlich. Ich denke schon, dass es auch gewisse Kapazitäten gibt, die jetzt auch zur Verfügung gestellt werden, um das Ganze zu evaluieren und zu begleiten. Aber die Gefahr besteht eben da auch immer, dass da natürlich auch Interessen dahinterstehen, die auf die Regulierung eben auch einwirken. Und man muss natürlich schon sehr klar sagen, dass diese Frage, also ob diese Potentiale, die wir besprochen haben, die die Technik ja hat, ob die wirklich genutzt werden oder ob das in eine Richtung geht, dass man sozusagen die Technologie im Sinne von Kapitalverwertung letztlich auch vor allen Dingen einsetzt und zulasten von Menschen. Dass diese Frage letztlich entschieden wird, auch an Demokratie. Das ist also die klare Frage, ob ein Betriebsrat im Unternehmen überhaupt erstmal existiert und dann aufpassen kann, dass nicht die Beschäftigten dann zum Anhängsel der Technik werden, weil die Gefahr besteht ja auch. Und das ist eine klare Machtfrage wie immer.

Marco Herack:

Und ich glaube, so ein ganz natürlicher Bereich, der sehr anfällig für Missbrauch ist, ist natürlich wieder die Clickworker jeglicher Form, also wo man ohnehin schon Algorithmen am Laufen hat, die Dinge regulieren und Menschen von A nach B schicken oder vermitteln oder irgendwas tun. Und da ist natürlich der Anreiz, damit so selbstlernenden ‚Wie erhöhe ich meine eigenen Einnahmen-Algorithmen?‘ und künstlicher Intelligenz im Hintergrund. Da ist, glaube ich, der Anreiz schon sehr hoch. Also das sind, so glaube ich, so die ersten Sachen, die wir dann sehen werden, wo es dann auch die großen Streitpunkte geben wird.

Ernesto Klengel:

Und wir haben auch noch gar nicht darüber geredet, wie du sagst, dass auch die Gefahr besteht, dass die Arbeit, die hinter diesen Systemen eigentlich steckt, dass die halt verschwindet, weil es so eine schöne Oberfläche ist und so schöne App, wo man gar nicht sieht, dass da Arbeit drinsteckt. Aber ja, diese Systeme setzen voraus, dass sie trainiert wurden an ganz oft eben an menschlichem Verhalten. Und da werden Clickworker eingesetzt. Nicht nur in Deutschland, auch in anderen Ländern und dann mit entsprechend schlechten Vergütungssystemen auch. Und das sind alles Themen. Wäre natürlich auch schön, wenn das auch in der Regulierung gesehen würde, dazu nimmt natürlich auch eine KI-Verordnung überhaupt nicht Stellung. Das ist reine Technik und produktorientierte Regulierung erstmal.

Marco Herack:

Ernesto und weil das alles so schön und spannend ist ab wann gilt es denn? Ab wann tritt die Verordnung in Kraft. Und vielleicht viel, viel wichtiger die Frage: Welche Übergangszeit hat sie? Ab wann muss es umgesetzt werden?

Ernesto Klengel:

Ja, genau, das konnte man ja schon auch ein Stück weit aus den Augen verlieren nach diesem ganzen politischen Hickhack auch um die KI-Verordnung. Sie ist tatsächlich in Kraft getreten, und zwar am 2. August, also ganz frisch. Da ist sie jetzt in Kraft und in der Welt. Aber das heißt nicht, dass sie anwendbar ist. Denn der europäische Gesetzgeber oder Ordnungsgeber hat den Unternehmen und uns Zeit gegeben für die Umsetzung, und zwar zwei Jahre. Also das heißt, dass erst im August 2026 die Vorschriften der Verordnung in Kraft treten, mit Ausnahme von einigen Bestimmungen, die insbesondere die Verbote, also diesen roten Bereich anschaut, der soll bereits in sechs Monaten, also im Februar 2025, in Kraft treten.

Marco Herack:

Zwei Jahre bei so einer jungen Technologie und dann hat jedes Land noch Spielraum, das irgendwie alles ein bisschen anders umzusetzen? Ist das nicht ein bisschen gewagt?

Ernesto Klengel:

Also umgesetzt werden muss es ja nicht. Weil die Verordnung ist ja an sich erst mal anwendbar. Aber ja, natürlich kann es konkretisierende Rechtsakte geben. Ja, und du hast schon recht. Also die Gefahr besteht natürlich, dass neue Entwicklungen diese ganze Verordnung dann schon wieder überholen werden. Wir haben nämlich im Gesetzgebungsprozess auch gesehen, als dann die Verordnung fast fertig war, diese ganze generative KI, von der vorher noch gar nicht so sehr die Rede war, jedenfalls außerhalb von Fachkreisen. Ja, die Gefahr besteht. Dann ist zu vermuten, dass von den Öffnungsklauseln oder von entsprechenden Klauseln in der Verordnung Gebrauch gemacht wird, diese dann auch anzupassen. Ja, da gibt es an einigen Stellen so Öffnungen. Ob das dann reicht, wird man wieder sehen.

Marco Herack:

Also das ist, kann man wirklich sagen, ‚work in progress‘. Also da bin ich mal gespannt, ob wir in ein, zwei Jahren dann nicht eher darüber reden, ob man das Ganze nicht noch mal komplett neu aufsetzen muss, weil sich das zu schnell entwickelt hat.

Ernesto Klengel:

Hoffen wir es nicht.

Marco Herack:

Darüber wollen wir jetzt nicht spekulieren. In jedem Fall hat man vielleicht eine Grundlagenarbeit geleistet, die sich dann verwenden lässt. Ernesto Klengel Ich danke dir für das Gespräch.

Ernesto Klengel:

Ja, danke, Marco.

Marco Herack:

Wenn ihr dazu noch ein paar Gedanken habt oder erweitertes Wissen, dann sendet sie uns. Ihr könnt es dazu am besten eine E-Mail schreiben systemrelevant@boeckler.de. Ansonsten findet ihr in den Shownotes eine Liste unserer sozialen Netzwerke und die Links zu unseren beiden weiteren Podcasts. Und wir freuen uns natürlich, wenn ihr uns in eurem Podcatcher eurer Wahl abonniert. Vielen Dank fürs Zuhören. Euch eine schöne Zeit und bis nächste Woche. Tschüss.

Ernesto Klengel:

Tschüss.